

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pf. Postzeitungssatz Nr. 4099 a. G. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 144.

Freitag, den 23. Juni 1899.

6. Jahrgang.

## Genossen! Agitiert rege für die Bürgerschaftswahlen!

Hierzu eine Beilage.

### Das neue Invaliditätsversicherungsgesetz.

Was bietet das Gesetz an Verschlechterungen, was an Verbesserungen?

Als Verschlechterungen sehen wir die dem Bundesrath eingeräumte Befugniß an, ausländische Arbeiter von der Versicherungspflicht zu befreien. Sollte der Bundesrath von dieser Befugniß Gebrauch machen, so wird freilich dadurch eine neue Veranlassung gegeben sein, im Reichstag die erbärmlichen Zustände in Ostelbien zu beleuchten. Der aufklärende Erfolg solcher Debatten läßt sich voraussichtlich mit Rücksicht auf die unfreiwillige Mitarbeit, die Graf v. Minskowström und Genossen bei solcher Gelegenheit zu leisten pflegen, nicht zu gering anschlagen.

Ein weiterer Nachtheil des Gesetzes liegt in der ungerechten Zulassung und Regelung der Selbstversicherung. Es ist aus dem Bestreben, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung scheinbar dem „Mittelstand“ zu helfen, die Bestimmung hervorgegangen, auch „Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie Schiffsführer, sämmtlich insofern ihre regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als zweitausend Mark, aber nicht über dreitausend Mark beträgt“, zur Selbstversicherung zuzulassen. Diese ungerechte Bestimmung kann aber immerhin zur Beleuchtung der scheinheiligen Versprechungen, dem Mittelstand helfen zu wollen, dienen. Mit diesen beiden Bestimmungen ist der Kreis der erheblichen Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Gesetz im Wesentlichen erschöpft.

Diesen Verschlechterungen stehen eine Anzahl Verbesserungen gegenüber. Wir heben die wichtigsten hervor.

Der Kreis der Zwangsversicherten, aus dem die Gelegenheitsarbeiter und die Schiffsführer mit über 2000 Mark Gehalt ausgeschlossen sind, ist etwas erweitert. Es sollen nämlich künftig auch andere Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Lehrer und Erzieher, sofern sie unter 2000 Mark Lohn oder Gehalt beziehen, versicherungspflichtig sein. Die Hausindustriellen sind leider lediglich für versicherungsberechtigt erklärt und können nur durch Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt werden. Der Bundesrath ist gleichzeitig ermächtigt, festzusetzen, daß die Inhaber der Großgeschäfte, in deren Auftrag Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister) gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen, gehalten sein sollen, rückwärtslich der von den Zwischenpersonen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und deren Gehilfen die in dem Gesetz den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn auch der Reichstag es abgelehnt hat, diese Befugniß zu einer Verpflichtung umzugestalten, wird abermals der etwaige Nichtgebrauch dieser bundesrathlichen Befugniß bei den Staatsdebatten Veranlassung geben, darauf zu dringen, daß von dieser Befugniß umfassender Gebrauch gemacht wird.

Die Höhe der Renten ist etwas vortheilhafter festgesetzt worden.

Die Höhe der Altersrente wird aus dem Reichszuschuß (50 Mark) mit dem Anstaltszuschuß zusammengefaßt, der zur Zeit nach Maßgabe der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird. Es beträgt danach die Altersrente (wenn nur Marken aus einer einzigen Lohnklasse in Betracht kommen): in Lohnklasse I: 106,40, in Lohnklasse II: 134,60, in Lohnklasse III: 162,80, in Lohnklasse IV: 191,00 Mark.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von 110 Mk. (50 Mk. Reichszuschuß, 60 Mk. Invaliditätsanstalts-Zuschuß) werden so viel mal 2, 6, 9 oder 13 Pfg. addirt, als in der I., II., III. oder IV.

Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Das neue Gesetz nimmt folgende Aenderungen vor: Der Invaliditätsanstalts-Zuschuß bleibt nicht mehr für alle Klasse derselbe, sondern soll für die Lohnklasse I: 60, II: 70, III: 80, IV: 90, V: 100 Mk. betragen. Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Der Steigerungssatz endlich soll für jede Woche in der Lohnklasse I: 3, II: 6, III: 8, IV: 10, V: 12 Pf. betragen. Danach stellt sich folgender Unterschied zwischen den heutigen und künftigen Renten heraus:

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente beim Nachweis der in der ersten Rubrik verzeichneten Beitragswochen in Lohnklasse									
	auf Mark nach den Bestimmungen des									
	I	II	III	IV	V					
	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes
300	116	119	128	138	137	154	149	170	186	186
500	120	125	140	150	155	170	175	190	210	210
700	124	131	152	162	173	186	201	210	234	234
1000	130	140	170	180	200	210	240	240	270	270
1500	140	155	200	210	245	250	240	290	330	330

Die Rentenhöhe ist also etwas, freilich infolge des Verhaltens der bürgerlichen Parteien recht unbedeutend erhöht.

Die Voraussetzungen zur Erlangung der Rente sind etwas verbessert. Der neue Begriff der Erwerbsunfähigkeit erleichtert verständigen Richtern, wirkliche Erwerbsunfähige auch als solche zu bezeichnen. Ferner ist die Wartezeit von 235 auf 200, von 1410 auf 1200 Wochen herabgesetzt. Von Wichtigkeit ist folgende Neuerung. Die Invalidenrente kann nach dem bestehenden Gesetz auch dann gewährt werden, wenn Jemand nicht dauernd erwerbsunfähig, aber 52 Wochen lang ununterbrochen erwerbsunfähig (also vor Allem krank) war und noch erwerbsunfähig ist. Diese Zeit ist durch das neue Gesetz auf 26 Wochen herabgesetzt worden. Im Anschluß hieran ist die Regierung ersucht, baldigst eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Minimalleistung der Klassen von 13 auf 26 Wochen erhöht wird.

Ein Mittel zur Vorbeugung der Invalidität ist ein zweckentsprechendes, auf längere Dauer berechnetes Heilverfahren mit daran anschließender Sorge für Rekonvaleszenten. Ein solches Heilverfahren zwecks Abwendung drohender Invalidität kann von der Versicherungsanstalt nach zutreffender Ansicht schon heute eingeleitet werden. Diese Befugniß ist in den neuen §§ 12, 12a, 12b, 12bb, 12c, 12d des Gesetzesentwurfes zum klaren Ausdruck gekommen. Soll solches Heilverfahren zu gezielten Resultaten führen, so muß der Familie des in einer Heilanstalt Aufgenommenen ein hinreichendes Krankengeld gewährt werden. Es müßte auch, soll der beabsichtigte Zweck, Invalidität zu verhindern, erreicht werden, ein Zwang zu solchem Heilverfahren ausgesprochen werden, wenn der Versicherte und die Krankenkasse, der er angehört, ein solches Heilverfahren begehren. Darauf abzielende Anträge sind jedoch abgelehnt. Auf dem Gebiet der Verhütung des Eintritts einer Invalidität liegt der soziale Kern einer verständigen Invaliditätsgesetzgebung. Ueber die reichsgesetzliche Glied-

arbeit an den partikularrechtlichen Armengesetzen hinaus eröffnet die Verhütung der Invalidität ein weites, für das Allgemeinwohl und die Arbeiterklasse dankbares soziales Gebiet. Daß dennoch der Erlaß von Schutzvorschriften gegen gesundheitschädliche Einflüsse durch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildete Kommissionen und Fürsorge für Erkrankte vom Beginn der Krankheit ab abgelehnt ist, hat die Arbeiterschaft dem „arbeiterfreundlichen“ Zentrum zu verdanken.

Zu den Verbesserungen durch das neue Gesetz ist ferner die Aufhebung des kostspieligen und schädlichen Instituts des Staatskommissariats zu rechnen.

Auch im Verfahren sind eine Reihe kleiner Verbesserungen eingetreten. So muß das Schiedsgericht künftig aus fünf Mitgliedern (zwei Versicherten, zwei Arbeitgebern und dem Vorsitzenden) bestehen. Für die Reihenfolge der Zuziehung der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Berufung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Behörde eingeleitet werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzeskenntniß verspätet eingelegten Berufungen sich verringern. Ferner muß der Landrath oder die sonstige untere Verwaltungsbehörde, wenn sie ein Gutachten gegen Gewährung oder für Entziehung einer Rente abgeben will, künftig zur Begutachtung einen Arbeiter und einen Arbeitgeber heranziehen. Möglicherweise werden auch mit Laien besetzte Rentenstellen mit den früher dargelegten Befugnissen errichtet. Sollte ihre Errichtung nach Wunsch der Ostelbier und ihres Beschützers, des Ministerialdirektors von Woeditz, auf dem Lande unterlassen werden, so würde zu dem überreichen Agitationsstoff auf dem Lande ein neuer hinzugefügt werden.

Die bei der Selbstversicherung erforderlichen Zusätze markten fallen in Zukunft fort. Sinegen rechnet für die Dauer von vier Monaten ohne weiteres künftig als Arbeitszeit die vorübergehende Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber, die Unterbrechung der Saisonarbeit und die zum Zwecke des Verdienstes unternommene Beschäftigung mit Spinnen, Stricken, oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie landesüblich von alternen oder schwächlichen Leuten geleistet zu werden pflegen. Durch diese neue Bestimmung sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente für einen großen Kreis hilfsbedürftiger Arbeiter erleichtert. § 159 des Gesetzes trifft Fürsorge dafür, daß Ansprüche auf Renten, welche am 1. Januar 1900 noch schweben, den Bestimmungen des neuen Gesetzes insofern unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

In Anknüpfung an den bekannten Ausgleich hat der Reichstag auf Antrag der Sozialdemokraten die ihm durch das alte Gesetz beschränkte Kompetenz erweitert. Im Gegensatz zum heutigen Gesetz ist künftig zur Umänderung der Anstaltsbezirke die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Dadurch ist der agrarische Wunsch vereitelt, künftige Defizits ostelbischer Anstalten durch Zusammenziehung mehrerer Anstalten auszugleichen. Die Gründe der Verschiedenheit der Lasten und des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten beruhen theils auf Selbstverschuldung, theils auf vom Willen der Anstaltsorgane unabhängigen Verhältnissen. Mitbestimmende Faktoren sind: die mehr oder weniger genügende Kontrolle des Eingangs der Versicherungsbeiträge, die Höhe des Verwaltungsaufwands, die Lohnklassengruppierung, das Vorherrschen höherer oder niedriger Löhne, die Altersgruppierung, das Vorherrschen von Industrie oder Landwirtschaft, die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse, der Grad der Heilfürsorge für Erkrankte u. s. w. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dem fast gänzlichen Mangel an sozialer Fürsorge in Ostelbien ostelbische Anstalten trotz des getroffenen Ausgleichs wieder Defizitanstalten werden. Dann ist durch die hervorgehobene Bestimmung Fürsorge dafür getroffen, daß der Reichstag mit dem Gesetz abermals befaßt werden muß. Hoffentlich wird dann die sozialdemokratische Partei stark genug sein, den Reichstag zu veranlassen, statt Flickarbeit ganze Arbeit, statt einzelner

Verbesserungen eine organische Umgestaltung des verabschiedeten Gesetzes vorzunehmen.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Völkischer Volksbote.“)

Berlin, den 20. Juni 1899.

Der Reichstag hatte heute zwischen die Beratungen der Zuchthausvorlage die Beratung des Nachtragsatzes über die Karolinen-, Palau- und Marianen-Abtretung eingeschoben.

Der Reichstag hatte heute zwischen die Beratungen der Zuchthausvorlage die Beratung des Nachtragsatzes über die Karolinen-, Palau- und Marianen-Abtretung eingeschoben. Die Vorlage, oder vielmehr die vier Vorlagen, entzettelten eine längere Beratung, von der man indessen nicht behaupten kann, daß sie auf der „Höhe der Zeit“ stand.

Am Tische des Bundesrats: Graf von Posadowsky, v. Bülow, Fehr. v. Thielmann.

Eingegangen ist die Tagungsordnung, durch die der Reichstag bis zum 14. November vertagt wird.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der dritten Beratung des Handelsprovisoriums mit England.

Es folgt die erste Beratung des zweiten Nachtragsatzes betr. Abtretung der Karolinen-, Palau- und Marianen-Inseln an Deutschland, in Verbindung mit dem Nachtrag zu dem Kolonialetat, dem Antilegesetz und dem Handelsabkommen mit Spanien.

Die über die Kolonialpolitik eingeleitete Diskussion hat heute ihren Anfang genommen. Die Kolonialpolitik ist eine Angelegenheit von Weltweite, die den Interessen aller Nationen berührt.

Handelsverträge bestehen, dann werde es nach den Sätzen des neuen Zolltarifs behandelt werden.

Hase (N.) erklärt sich mit den Ausführungen des Abg. Vieber einverstanden.

Dr. Wiesner (N.) Die Erwerbung der Südpazifik-Inseln ist eine Aufgabe von Weltweite, die den Interessen aller Nationen berührt.

Staatssekretär v. Bülow: Der Herr Vorredner kennt die Inseln ebenso wenig wie ich. Die Schilderungen der Augenzeugen lauten ganz anders wie die seinige.

Gräf v. Arnim (N.) spricht seine Freude über den Erwerb der Karolinen aus.

Viebknecht (S.): Es ist heute nicht der Tag, ausführlich auf die Kolonialpolitik einzugehen. So, wie sie hier in Deutschland betrieben wird, müssen wir sie prinzipiell verwerfen und bekämpfen.

Präsident Graf von Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sagen, daß die Kolonialpolitik der deutschen Regierung schädlich und verächtlich ist.

Viebknecht (S.): Ich habe nicht gesagt, die deutsche Kolonialpolitik ist schädlich und verächtlich, sondern macht uns lächerlich und verächtlich.

Präsident Graf von Ballestrem: Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

Viebknecht (S.) (fortsetzend): Was hat bisher das deutsche Reich in seinen Kolonien für die Kultur gethan. Da sind die Missionen und die Post, die ihren Namen an den Schandfahl der Geschichte gehängt haben.

Dr. Wache (N.) spricht seine Befriedigung über die Vorlage aus und hofft, daß die Interessen der deutschen Industrie bei dem nächsten Handelsvertrage mit Spanien besser gewahrt werden.

Schröder (Fg.) ist trotz einiger Bedenken doch für die Vorlage.

Deinhardt (N.) beschränkt Schädigung des deutschen Weinbaues durch die Konkurrenz der spanischen Weine.

Dr. Hilde-Kaiserlautern (B. d. L.) theilt die Bestätigung des Abg. Deinhardt.

Unterstaatssekretär v. Richterhoffen tritt den Ausführungen der Vorredner entgegen.

Dr. Vieber (F.) fragt, ob den Jesuiten die Missionstätigkeit auf den neu erworbenen Inseln gestattet sei.

Hiermit schließt die erste Lesung.

Zu der sich unmittelbar daran anschließenden zweiten Lesung werden die vier Vorlagen und der Nachtragsatz debattellos genehmigt.

Hierauf wird die erste Beratung der Zuchthausvorlage fortgesetzt.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Meine Herren, einigen der gestern gehaltenen Aeußerungen sehe ich mich veranlaßt entgegenzutreten. Als zuerst bekannt wurde, daß ein Gesetz, wie das vorliegende, eingebracht werden würde, wurde bis tief in die demokratische Presse hinein die Nothwendigkeit anerkannt, gewissen Ausstellungen der Koalitionspolitik entgegenzutreten.

Heiterkeit.) Unberechtigt war der Angriff des Herrn Vieber auf die Regierung wegen der Anwendbarkeit des § 153 auf die Unternehmer. Die Regierung war stets der Meinung, daß der Paragraph auf Unternehmer anwendbar sei.

Hilde (S.) (Wildst.): Ich habe von vornherein nur ungenügende Urtheile über die Vorlage geäußert. Ich habe auch geglaubt, daß wenigstens ein Theil der verabschiedeten Regierungen eine bessere Meinung von dem deutschen Volke gehabt hätte.

Präsident Graf von Ballestrem: Ich bitte den Redner, ungenügende Urtheile zu lassen. Die Verhandlungen sind im Gange. Ich bitte den Redner, ungenügende Urtheile zu lassen.

Hilde (S.) (Wildst.): Diese Rede hat im „Staatenspiegel“ gestanden.

Präsident Graf von Ballestrem: Dann ist das etwas anderes (Heiterkeit).

Hilde (S.): Hätten die Mäthe des Monarchen ihre Schutzpflicht gethan, so hätten sie ihn berichten müssen, daß die Arbeiter ganz anderer Meinung sind als die Unternehmer.

Präsident Graf von Ballestrem: Lassen Sie doch die Zwischenrufe und Privatgespräche. Wir kommen ja sonst nie zu Ende. (Große Heiterkeit.)

Minister Wache (S.): Ich erinnere an die Arbeiterausstände 1892 und 1893 im Ruhr- und Saarrevier. Diese Ausschreitungen sind als Rinderereien bezeichnet worden.

Präsident Graf von Ballestrem: Herr Abg. Singer, ich bitte nicht zu unterbrechen. (Heiterkeit.)

Minister Wache (S.): Sind das Rinderereien? In einer geruderten Auffassung der damaligen Führer heißt es: Erkennen nun Deine Macht Bergmann! (Mit erhobener Stimme.) Alle Köpfe stehen still, wenn Dein starker Arm es will.



in Westoe verschiedentlich Spargel, einem Commis bei einem Ausflug nach Israelsdorf eine Remontuhr gestohlen.

**Malente.** Die Protestversammlung gegen die Buchhausvorlage findet nimmere am Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr statt, und zwar unter freiem Himmel auf der Koppel des Herrn Sieg. Als Referent wird Redakteur Kasch-Albert erscheinen. Die Genossen werden ersucht, die nächsten Tage noch zu heftiger Agitation für die Versammlung zu benutzen.

**Schwerin.** Verworfen wurde vom Landgericht die Berufung des Genossen Staroffon von der „Medl. Volkszeit.“ gegen das Urtheil des Schöffengerichts Sadebusch, welches ihm wegen Verleumdung des Grafen Wasserlohn-Wehr auf 4 Wochen Gefängnis auferlegte. Dasselbe Schicksal hatte Gastwirth Kober von der „Danja“ in Wismar mit einigen Verurtheilungen.

**Moskau.** Genosse Staroffon, Redakteur unseres hiesigen Parteiblattes hat am Dienstag eine Strafe von sieben Monaten Gefängnis angetreten, weil er Minister und Richter beleidigt haben soll. Er wird sie hoffentlich

ohne allzu große Schädigung seiner Gesundheit überstehen.

**Güstrow.** Freigesprochen von der Anklage des Meineides wurde der Arbeiter Knothe aus Schönberg. Er war Zeuge gewesen in einem Mauerereiprozess und sollte falsch ausgesagt haben.

**Briefkasten.**

Aufträgen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

V. G. In derartige Sachen hat der Hauswirth seine Nase gar nicht zu stecken.

**Hamburg.** Am Freitagstage der 1. Klasse der 816. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 19 mit 50 000 Mk., Nr. 102295 mit 10 000 Mk., Nr. 88294 mit 5000 Mk., Nr. 92282 mit 3000 Mk., Nr. 55399 mit 2000 Mk., Nr. 73055 mit 1000 Mk., Nr. 1587 20414 & 400 Mk., Nr. 12908 21070 29088 51624 55413 64991 71929 75571 95068 98129 & 200 Mk., Nr. 890 10883 11135 21521 29020 29417 35988 38746 49224 44702 57959 59469 60782 62549 66344 66800 71558 73412 80230 85101 88102 91324

98811 104249 105368 109437 110873 111416 111416 111525 113986 117958 & 100 Mk. (Ohne Gewähr.)

**Quittung.**

Für die ausgelassenen Dänungen ein:  
Bisher quittirt 1149,75 Mk.  
Tabardarbeiter Lübeck 11,20 Mk.  
Summa 1160,95 Mk.  
Davon bisher abgelandt 1139,50 Mk.  
Bleibt Bestand 27,45 Mk.

Weitere Gelder nimmt entgegen:  
Redaktion des „Lübecker Volksboten“  
Johannisstraße 50.

**Hieraufkau-Stechmarkt.**

Hamburg, 21. Juni.

Der Schweinehandel verlief mittel. Angekauft wurden 600 Stck. Preise: Verlandsschweine, schwere 45-47 Mk., leichte 43-51 Mk., Sauen 38-43 Mk. und Ferkel 47-51 Mk. pr. 100 Pfd.

**Tabak u. Cigarren Nordhäuser Rolltabak C. Wittfoot**  
von Grimm & Triepel und von Kneiff. Cigarretten. Pfeifen. Spazierstöcke. Süxstraße 18

Heute Nacht 1 1/2 Uhr wurde uns unser süßer Walter im Alter von 1 Jahr und 7 Monaten nach kurzer aber harter Krankheit durch den Tod entzissen.

Es trauern um ihn die tiefbetrübten Eltern, Großeltern und Verwandten.

**C. Feuch und Frau.**

Ein Logis für einen jungen Mann zu vermieten. Bekkerstraße 9, 2. Et.

Gesucht zum 1. October von ruhigen Leuten eine Wohnung, Nähe der Johannis- oder Fleischhauerstraße. Angebote unter T 5 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht zum 1. October eine Wohnung für ruhige Leute mit 1 Kind in nächster Nähe der Pauls-, Abth- oder Schulstraße im Pr. bis 180 Mk. Off. u. J D 101 an d. Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ein Haus vor dem Postenthor, Preis 5-7000 Mk. Offert. unt. H L an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen eine Wohnbude mit 2 Wohnungen Rosenstraße 17/16. Näheres Schwartauer Chaussee 33.

Ein gut erhaltenes Fahrrad, Marke Glacs Pfeil, zu verkaufen. Preis 80 Mk. Dankwartstraße 37.

Zu verkaufen ein Sopha billig Gartenstraße 50, 1. Et.

Brüggesteine zu verkaufen Dankwartstraße 64.

Eine Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause Heinrichstraße 8.

**Künstliche Zähne**  
Plombiren, Hervorhoben u. Schmerzloses Zahnziehen nach neuester Methode.  
H. Schrelber, Postenstraße 32.

**Schöne Dauerbutter**  
empfiehlt die  
Butterhandlung v. Th. Storm  
Telephon 473. Königsstraße 98.

**Jeder versuche!!**  
**Wer Geld sparen will.**  
**Sohlen und Absätze**  
für Herren 1.60, sehr stark 1.75,  
für Damen 1.25, f. Kinder billiger.  
Nur Kernleder. Anfert. sofort.  
**Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt**  
mit Maschinenbetrieb.  
**34 Fischergrube 34.**

Zu verkaufen  
Magnum bonum-Esskartoffeln  
und zweite Lunge.  
Heinrichstraße 26.

**Wirklich starke Sommer-Jackets und Hosen**  
sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben und Leinenwaren empfiehlt  
**Carl Herm. Mich. Stave**  
4 Weiter Brambuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.  
Gegründet 1821.

**Brauerei Paulshöhe**  
vorm. A. Spitta  
zu Ostorf bei Schwerin i. M.  
empfiehlt ihre  
aus feinstem Hopfen und Malz gebrauten Lager-  
und Pilsener Biere.  
Best. Aufträge wolle man richten an unseren Vertreter:  
Herrn **Martin Müller, Lübeck.**  
Flaschenbierabzug: August Vietig, Lübeck, Fischergrube 45.  
J. W. Möller, Lübeck, Steinraderweg.

**St. Jürgen- Piederkrantz.**  
**Ausflug per Bahn nach Waldhusen**  
am Sonntag den 25. Juni 1899.  
Abfahrt 1.45 Uhr. Fahrkarten für Mitglieder à 40 Pfg. bis Freitag den 23. d. M.  
beim Boten Herrn Ehlers, Gr. Bauhof 6.  
Fremdenkarten à 75 Pfg. sind beim Vorstand zu haben. Abfahrt 9.55 Uhr.  
Der Vorstand,

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.  
Gratis-Beigabe:  
Illustrirtes Sonntagsblatt  
redigirt von Rudolf Escho.  
Abonnementpreis  
4 Mark 50 Pfg.  
pro Quartal.

**Volks-Zeitung.**  
Organ für Jedermann aus dem Volke.  
Chef-Redakteur: Karl Vollrath. Probenummern unentgeltlich.

Reicher Inhalt  
und schnelle, zuverlässige Mittheilung  
aller politischen, wirtschaftlichen, kommunalen und lokalen Ereignisse.  
Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.  
Ausführlicher Handeltbeil, frei von jeder Beeinflussung.  
Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Gehwil.  
Romane und Novellen aus der Feder der bestbelegten Autoren.

Im Feuilleton der Volks-Zeitung erscheint der neueste Roman der in der literarischen Welt sehr geschätzten Prinzessin Cantacuzene, „Carmela“. Die im Mittelpunkt interessanter und spannender Vorgänge stehende Heldin gehört zu den reizvollsten und sympathischsten Frauen-gestalten, welche jemals von einer feinsinnigen Schriftstellerin geschildert wurden. Auf diesen Roman folgt dann „Die Hardeggs“, eine größere Novelle von Adelsheid Weber, der Verfasserin von „Unterwäldt“ und des an fast allen deutschen Bühnen aufgeführten Schauspiels „Van Esjar“. — Das Illustrirte Sonntagsblatt veröffentlicht Novellen und Erzählungen von Pierre Feval, C. Maul, Rudyard Kipling, Reinhold Drimann u. A. m.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einzahlung der Abonnement-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.  
**Expedition der „Volks-Zeitung“**  
Berlin W., Löhstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Prima  
bayerische  
Beech-Verbreitschuppe  
u. Stiefel mit aller Art  
mit Schuppen für Kinder,  
Damen, Herren, Fischweibler, Zune-  
Schuhe empfiehlt in nur reeller Qualität  
billigst **Rud. Kracht, Mäker, Mille 40.**  
Botanisch, Schwimmofer, Manufaktur-, Garbetab.,  
**Rud. Kracht, Lübeck, Mäker, Mille 40.**  
07 20116 90808 100000 100000 100000  
100000 100000 100000 100000 100000  
100000 100000 100000 100000 100000

Bis zum Sonntag den 25. Juni  
bauert der  
**\* Total-Ausverkauf \***  
der  
**Sonnen- u. Regenschirme.**  
**H. Stoppelman**  
Schirmfabrik,  
Huxstraße 30.



Stelle von heute an einen großen Transport  
echt russischer und  
lithauer Pferde  
kräftige Wagenpferde, äußerst billig, zum  
Verkauf und Vertausch.  
**C. Wulf,**  
Crummesse bei Lübeck.

**Kolst. Bruchkäse**  
bei  
**H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,**  
Fischergrube 61.  
**Folkers'**  
**Möbel-Magazin**  
25 Marlesgrube 25  
empfiehlt  
gut gearbeitete Möbel, Spiegel und  
Polsterwaren, vom einfachsten bis zum  
eleganteren, zu billigen Preisen.

Freitag den 23. Juni.  
**Die Anna-Liese.**  
Des alten Dessauers erste Liebe.  
Volks-Schauspiel in 5 Akten von Gerich.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.



